Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal,
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr.,
mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung,
Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 sgr.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

No. 259. Donnerstag, den 5. Juni. 1856.

Deutschland.

Berlin, 5. Juni. Die „Preuß. Korresp." bemerkt in Bezug auf neuerdings häufig bei den königlichen Gesandtschaften im Auslande eingegangene Gesuche von Privatpersonen um Verwendungen bei auswärtigen Regierungen oder sonstige Wahrnehmung ihrer Interessen in Privat-Angelegenheiten: „Dergleichen direkte Anträge können von den königlichen Gesandtschaften in keiner Weise berücksichtigt werden, und gesandtschaftliche Verwendungen irgend einer Art können nur dann eintreten, wenn die betreffende königliche Gesandtschaft von dem königlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dazu beauftragt wird, wie dies bereits in einer Bekanntmachung des genannten Ministeriums vom 9. Juli 1828 zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden ist. Das Publikum wird daher von Neuem darauf aufmerksam gemacht, daß alle auf eine gesandtschaftliche Verwendung abzielende Anträge an das königliche Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gebracht werden müssen, welches nach Beurtheilung des betreffenden Falls die königlichen Gesandtschaften mit den geeigneten Aufträgen versehen wird."

Wie die „N. Pr. Z." vernimmt, haben in der Kavallerie mehrfache Veränderungen und Beförderungen stattgefunden. Von denselben sind bis jetzt folgende bekannt geworden: v. Sobbe, General-Major und Kommandeur der 12. Kavallerie-Brigade, ist in gleicher Eigenschaft zur 14. Kavallerie-Brigade versetzt; Oelrichs, Oberst-Lieutenant und Kommandeur des 3. Kürassier-Regiments, ist zum Kommandeur der 12. Kavallerie-Brigade, und Hann v. Weihern, Major und Direktor der Militär-Reitschule, zum Kommandeur des 5. (Blücher'schen) Husaren-Regiments ernannt worden. Der General-Major und bisherige Kommandeur der 14. Kavallerie-Brigade, v. Arnim, ist am 1. d. M. verstorben. Der Oberst v. Pfuhl, bisheriger Kommandeur des 5. Husaren-Regiments, ist in den Ruhestand getreten.

In dem folgenden, in der neuesten Nummer des „Staatsanzeigers" mitgetheilten Bescheide des Ministers des Innern vom 15. April wird in Betreff der Ausstellung von Reisepässen nach Rußland und Polen eine von uns schon früher gegebene Mittheilung amtlich bestätigt: „Auf die Anfrage vom 5. v. M. wird der königl. Regierung hierdurch eröffnet, daß nach einer von der hiesigen kaiserlich russischen Gesandtschaft ertheilten Auskunft diejenigen Personen, welche ein Visa zur Reise nach Rußland und dem Königreich Polen nachsuchen, auch gegenwärtig noch eine Bescheinigung ihres tadellosen politischen Verhaltens beizubringen haben; dieselbe kann besonders ausgestellt oder dem Passe einverleibt sein."

Potsdam, 4. Juni. Gestern Abend gegen 6 Uhr ereignete sich auf der Eisenbahn ein Unglücksfall, wie er ähnlich, wenn wir nicht irren, schon früher einmal vorgekommen ist. Von dem um 5 Uhr von Berlin abgegangenen Zuge wurde in Nowaweß ein Kind übergefahren und getödtet, welches unter der Barriere, die auf beiden Seiten die Eisenbahn von der Straße des Orts abschließt, durchgekrochen war, und auf den Schienen von dem heranbrausenden Zuge überrascht wurde. Vergebens war der Versuch, den Zug zu bremsen. Als er endlich zum Stehen gebracht werden konnte, war es zu spät. (Sp. Z.)

Schneidemühl, 3. Juni. Heute früh 7 Uhr 50 Minuten traf Se. Maj. der Kaiser von Rußland nebst Begleitung mit einem Extrazuge von Berlin kommend hier ein, stieg im Empfangsgebäude ab und nahm daselbst das Frühstück. Der Aufenthalt dauerte ungefähr eine Viertelstunde. Das Bahnhofs-, wie die übrigen zu dem[selben] gehörenden Gebäude waren mit Guirlanden und preußischen Fahnen geschmückt. Sowohl der Bahnhof als auch die nächsten Strecken nach rechts und links vom Bahnhofe waren durch's Militär streng abgesperrt und für's Publikum unzugänglich, was [viel]seitig Unwillen und Murren verursachte. (Pos. Ztg.)

Königsberg, 3. Juni. Für die Bewohner unserer Stadt war heute durch die zu erwartende Ankunft Sr. Maj. des Kaisers Alexander II. von Rußland ein Anlaß zu lebhaftem Verkehr auf den Straßen. Der Bahnhof aber war durch Absperrung dem Publikum unzugänglich gemacht, welches dadurch auch von der Ankunft des Extrazuges im Empfangsgebäude nichts erfuhr. Derselbe traf um 5 Uhr 25 Minuten hier ein. Se. Maj. der Kaiser und Allerhöchstdessen zahlreiches Gefolge wurden beim Aussteigen aus dem königl. Salonwagen von Sr. Excellenz dem Hrn. kommandirenden General v. Werder, von dem Regierungspräsidenten v. Kotze, dem Stadtkommandanten Generalmajor v. Röhl, dem Polizeipräsidenten Maurach und dem kaiserlich russischen Generalkonsul v. Adelson empfangen und begaben Allerhöchstsich nach den königlichen Empfangsgemächern, woselbst ein Diner stattfand, zu welchem außer den Spitzen des Gefolges Sr. Majestät des Kaisers der kommandirende General v. Werder, der Regierungspräsident v. Kotze, der Stadtkommandant v. Röhl und der Polizeipräsident Maurach zugezogen wurden. Im Gefolge Sr. kais. Majestät befand sich auch der königl. preußische Oberbaudirektor Wiebe, welcher ebenfalls die Ehre hatte, an dem Diner Theil nehmen zu dürfen. Die Tafel währte bis gegen 7 Uhr. Um 7 Uhr Abends bestiegen Se. Majestät den an dem Empfangsgebäude stehenden offenen, mit sechs Schimmeln bespannten Reisewagen, empfangen von dem Hurrahrufen der Menschenmenge und setzten Allerhöchstihre Reise fort. (K.H.Z.)

Danzig, 3. Juni. Se. königl. Hoheit Admiral Prinz Adalbert hat zufolge gestern Abend eingetroffener Depesche seine Reise nach hier ausgesetzt. (D.D.)

Köln, 3. Juni. Das heute ausgegebene „Kölner Domblatt" ist von besonderem Interesse, da es das Protokoll der Wahl-Versammlung des Central-Dombau-Vereins zu Köln, die am 6. Mai c. hier gehalten wurde, enthält. In der Ansprache, die der Präsident des Vereins Esser II. an die anwesenden Mitglieder richtete, sprach sich derselbe dahin aus, daß jetzt nicht mehr die Frage sei, ob der Dom werde vollendet werden, sondern man beschäftige sich nur mit dem Zeitpunkt der Vollendung. Der Dom erfordere zu seiner gänzlichen Vollendung bis zur Aufrichtung der Kreuzesblume auf den beiden Thürmen noch etwa die Summe von 3,600,000 Thlr. Nach dem Ausspruche des Dombaumeisters ließen sich die bisherigen Arbeitskräfte so vermehren, daß von der noch erforderlichen Bausumme jährlich 300,000 Thlr. zur Verwendung kommen könnten. Demnach könnte der vollendete Dom in 12 Jahren eine Thatsache sein, wenn dem Meister jährlich 300,000 Thlr. zur Verfügung gestellt werden können.

Oesterreich.

Wien, 3. Juni. Ueber die in der russischen Diplomatie bevorstehenden Veränderungen und neuen Besetzungen geht der „Allg. Ztg." aus Wien „aus bester Quelle" folgende Mittheilung zu, die zwar zum Theil Bekanntes enthält, aber in ihrer gesammten Darstellung nicht ohne Interesse ist und frühere Nachrichten wesentlich ergänzt: „Baron Budberg wird als Gesandter nach Wien kommen, und in Berlin durch den Baron Brunnow ersetzt werden, sobald der zum Botschafter für Paris ernannte Fürst Dolgoruky auf seinem neuen Posten eingetroffen sein wird. Für London ist Graf Chreptowitsch bestimmt, während Hr. v. Fonton, bisheriger Gesandter in Hannover, als dessen Nachfolger in Brüssel oder als künftiger Repräsentant Rußlands am Bundestage bezeichnet wird. Uebrigens dürfte bei der hiesigen russischen Gesandtschaft noch eine andere Aenderung vor sich gehen, da es sich zu bestätigen scheint, daß Herr von Balabin, der bekanntlich als Legations-Rath seit der Abreise des Fürsten Gortschakoff interimistisch die hiesigen Geschäfte leitet, dem Fürsten Dolgoruky als Botschafts-Rath in Paris beigegeben wird. Die Angabe, daß Herr von Fonton im Laufe dieser Tage in Wien eintreffen werde, bestätigt sich nicht, da derselbe im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dem Grafen Tolstoy zur Seite blieb und, durch wichtige Arbeiten in Anspruch genommen, Petersburg in diesem Augenblicke nicht verlassen konnte. Wie man hört, wird Herr v. Fonton erst nach der Krönungsfeier in Moskau nach Wien kommen. Der nunmehrige französische Botschafter, Baron Bourqeney, wird in der ersten Woche des Monats aus Paris hier zurückerwartet. Gleichzeitig mit demselben wird auch der neuernannte erste Gesandtschaftssekretär Graf Bonville hier eintreffen, worauf sich sein Vorgänger, Vicomte de Serre, der zum Gesandten in Karlsruhe ernannt ist, auf seinen neuen Posten begeben wird."

Italien.

Turin, 29. Mai. Auf Grund zuverlässiger Mittheilungen können die H. N. versichern, daß die anglo-italienische Legion, welche zu Ende dieses Monats entlassen werde sollte, im Dienste der englischen Krone verbleibt. Und zwar wird dieselbe nicht nach Indien geschafft werden, wie bisher gesagt wurde, sondern die Bestimmung nach Malta, (wo bereits ein Theil der Legion in Garnison ist) und Gibraltar erhalten. Die in Turin befindlichen Kompagnien haben vom Londoner Kriegsministerium Ordre erhalten, sich nach Malta einzuschiffen. Bei dieser Gelegenheit spricht man hier viel von der Absicht der englischen Regierung, eine starke Heereskraft auf die jonischen Inseln, Malta und Gibraltar zu vertheilen, um in dieser Weise der Theilnahme Englands in der italienischen Frage Nachdruck zu geben.

Die „Allg. Ztg." enthält den Text einer Depesche an die kaiserlichen Missionen bei den Höfen von Florenz, Rom, Neapel und Modena, d. d. Wien, den 18. Mai 1856, von welcher schon mehrfach in der Presse die Rede gewesen ist. „Die Interpellationen, welche an den Herrn Präsidenten des Ministerraths Sr. sardinischen Majestät über den zu Paris am 30. v. J. unterzeichneten Friedens-Vertrag gerichtet worden, haben in den piemontesischen Kammern Anlaß zu Erörterungen gegeben, die ohne Zweifel die ernste Aufmerksamkeit der . . . . . Regierung auf sich gezogen, gerade wie sie die unsrige in Anspruch genommen haben. Im Laufe dieser Verhandlungen hat Graf v. Cavour erklärt: die Bevollmächtigten Oesterreichs und Sardiniens beim Pariser Kongreß hätten sich getrennt mit der innigen Ueberzeugung, daß beide Länder einem Einverständniß über ihre Politik ferner stünden als je, und daß die von beiden Regierungen vertretenen Prinzipien unversöhnbar seien. Nachdem wir von den durch den Grafen v. Cavour dem piemontesischen Parlament gegebenen Erklärungen Kenntniß genommen, können wir, ich gesteh' es, die Ansicht nur unterschreiben, welche er über die unüberschreitbare Entfernung geäußert, die uns auf dem Boden der politischen Principien von ihm trennt. Unter den Belegen, welche der Ministerrathspräsident der Würdigung der Kammern unterbreitet hat, schien uns die unter dem Datum vom 16. April d. J. von den piemontesischen Bevollmächtigten den Chefs des Pariser und des Londoner Kabinets vorgelegte Note besonderer Aufmerksamkeit werth. Auf seinen einfachsten Ausdruck zurückgeführt, ist dieses Aktenstück nur eines der leidenschaftlichsten Plaidoyers gegen Oesterreich. Das in den Jahren 1848 und 1849 ins Leben getretene System des Drucks und gewaltsamer Reaktion muß nothwendig — behauptet der Graf v. Cavour — die Bevölkerungen in einem Zustand beständiger Aufregung und revolutionärer Gährung halten, und die von Oesterreich zur Unterdrückung dieser Gährung angewendeten Mittel, die ständigen Besetzungen von Gebieten, die ihm nicht angehören, vernichten dem Ministerrathspräsidenten zufolge das durch den Wiener Vertrag hergestellte Gleichgewicht, und sind eine unaufhörliche Drohung für Piemont. Die für Sardinien durch die Machtausdehnung Oesterreichs geschaffenen Gefahren sind in den Augen des Grafen v. Cavour so brennend, daß sie von einem Augenblick zum andern Piemont zur Ergreifung äußerster Maßregeln zwingen können, deren Folgen unmöglich zu berechnen seien. So dienen die Befürchtungen, welche dem Chef des sardinischen Kabinets die Haltung Oesterreichs in Italien einflößt, zum Vorwand, um eine kaum verhüllte Drohung, die sicherlich durch nichts hervorgerufen worden, gegen uns zu schleudern. Oesterreich seinerseits kann auf keine Weise die von dem Grafen v. Cavour für den sardinischen Hof in Anspruch genommene Mission, im Namen Italiens die Stimme zu erheben, zugeben. Es giebt auf dieser Halbinsel verschiedene, von einander vollständig unabhängige und als solche von dem öffentlichen Recht Europa's anerkannte Regierungen. Dieses öffentliche Recht Europa's aber weiß durchaus nichts von der Art Schutzherrschaft, welche das Turiner Kabinet ihnen gegenüber in Anspruch zu nehmen scheint. Was uns anlangt, so wissen wir die Unabhängigkeit der auf der Halbinsel bestehenden verschiedenen Regierungen zu achten, und wir glauben ihnen einen neuen Beweis dieser Achtung zu bieten, indem wir bei dieser Gelegenheit offen an ihr unparteiisches Urtheil appelliren. Sie werden uns, wir sind dessen überzeugt, nicht der Unwahrheit beschuldigen, wenn wir als Thatsache aufstellen, daß Graf Cavour der Wahrheit weit näher geblieben wäre, wenn er das Raisonnement, das er gebraucht, umgekehrt hätte. Wenn man ihn hört, so unterhält nur die verlängerte Anwesenheit der Hülfstruppen in einigen italienischen Staaten Unzufriedenheit und Gährung in den Gemüthern. Wär' es nicht unendlich gerechter, wenn er sagte: die Fortdauer der Besetzung sei nur nothwendig durch die unaufhörlichen Ränkeschmiedereien der Umsturzpartei, und nichts sei geeigneter, ihre strafbaren Hoffnungen zu ermuthigen und ihre brennenden Leidenschaften aufzuregen, als die Brandreden, welche kürzlich in den Mauern des piemontesischen Parlaments ertönten? Graf von Cavour hat behauptet: Sardinien, eifersüchtig auf die Unabhängigkeit anderer Regierungen, gebe nicht zu, daß irgend eine Macht das Recht der Intervention in einem andern Staat, selbst wenn diese förmlich von demselben gefordert würde, haben könne. Die Achtung vor der Unabhängigkeit anderer Regierungen so weit zu treiben, daß man ihnen das Recht bestreitet, im Interesse ihrer Erhaltung eine befreundete Macht zur Hülfe herbeizurufen, das ist eine Theorie, welcher Oesterreich beständig seine Zustimmung verweigert hat. Die Grundsätze, zu denen sich Oesterreich in dieser Sache bekennt, sind zu sehr bekannt, als daß wir das Bedürfniß fühlten, sie aufs neue auseinanderzusetzen. Der Kaiser und seine erlauchten Vorfahren haben, in der Ausübung eines unbestreitbaren Souveränetätsrechts, mehr als einmal bewaffneten Beistand Nachbarn gewährt, welche diesen Beistand gegen äußere oder innere Feinde gefordert. Dieses Recht gedenkt Oesterreich aufrecht zu halten, und sich die Befugniß zu wahren eventuell davon Gebrauch zu machen. Ist es übrigens irgend Jemanden, wer es auch sei, erlaubt, Zweifel zu hegen über die Ansichten, welche bei den Interventionen obgewaltet, zu denen sich Oesterreich zu verschiedenen Zeiten hergegeben, wenn die Geschichte da ist, um zu zeigen, daß wir bei solchem Handeln niemals eigennützige Absichten im Auge gehabt, und daß unsere Truppen sich auf der Stelle wieder zurückgezogen haben, sobald die gesetzmäßige Behörde erklärte, sie sei im Stande, die öffentliche Ordnung ohne fremde Beihülfe aufrecht halten zu können? Es wird stets ebenso sein. Gerade wie unsere Truppen Toscana verlassen haben, nachdem kaum die gesetzliche Ordnung genügend befestigt war, so werden sie bereit sein, die päpstlichen Staaten zu räumen, sobald die dortige Regierung ihrer zur Vertheidigung gegen die Angriffe der revolutionären Partei nicht mehr bedarf. Es liegt uns übrigens fern, aus der Zahl der zur leichtern Erreichung dieses Resultats geeigneten Mittel weise innere Reformen ausschließen zu wollen, welche wir den Regierungen der Halbinsel in den Grenzen einer gesun-

den Praxis und mit aller der Würde und Unabhängigkeit von Staaten schuldigen Rücksicht unablässig ange..then haben, in Betreff deren wir dem Turiner Kabinet das Recht, sich zum bevorrechteten Censor aufzuwerfen, nicht zuerkennen. Allein wir sind andererseits überzeugt, daß die Zerstörer nicht aufhören werden, ihre Kriegsmaschinen gegen die Existenz der rechtmäßigen Regierungen in Italien aufzuführen, so lange es noch Länder giebt, welche ihnen Unterstützung und Schutz gewähren, und Staatsmänner, welche sich nicht scheuen, mittelbar einen Aufruf zu erlassen an die Leidenschaften, und an die auf den Umsturz gerichteten Strebungen. Kurz, weit entfernt uns abwenden zu lassen von der Richtung unseres Verhaltens durch einen unerklärbaren (inqualifiable) Ausfall, der, wie wir es gern zugeben wollen, durch das Bedürfniß eines parlamentarischen Sieges herbeigeführt worden ist, erwarten wir festen Fußes die Ereignisse, überzeugt, daß die Haltung der italienischen Regierungen, welche, wie wir, der Gegenstand der Angriffe des Grafen v. Cavour gewesen sind, von der unsrigen nicht abweichen wird. Bereit, jeder wohlverstandenen Reform unseren Beifall zu schenken, jede nützliche Verbesserung, welche von dem freien und aufgeklärten Willen der italienischen Regierungen ausgegangen, zu ermuthigen, ihnen unsere moralische und eifrige Mitwirkung für die Entwickelung ihrer Hülfsquellen und ihrer Wohlfahlt anzubieten, ist Oesterreich ganz ebenso fest entschlossen, alle seine Macht zu gebrauchen, um jeden ungerechten Angriff, komme er von welcher Seite er wolle, zurückzuweisen, und überall, wohin sich sein Thätigkeitskreis erstreckt, zum Scheitern der Versuche der Unruhestifter sowie der Begünstiger der Anarchie mitzuwirken. Ich beauftrage Sie, Hr. . . ., diese Depesche dem Hrn. . . . mitzutheilen, und mir Bericht zu erstatten über die Erklärungen, welche Sie darauf erhalten werden. Genehmigen Sie 2c.

Großbritannien.

London, 2. Juni. Im Unterhause zeigte heute der Kanzler der Schatzkammer an, daß er am nächsten Freitag auf Ernennung eines besonderen Ausschusses antragen werde, welcher untersuchen solle, welche Wirkung der Sundzoll für den englischen Handel gehabt und inwieweit dieser Handel dadurch gelitten habe. (So lautete die in einer telegraphischen Depesche neulich nicht ganz genau mitgetheilte ministerielle Ankündigung in Betreff der Sundzoll-Frage.) Von Hr. Mac-Gregor über die Zustände Griechenlands und besonders über dessen Finanzlage interpellirt, gab Lord Palmerston folgende (in eben jener telegraphischen Depesche auch nur ganz kurz erwähnte) Erklärung: Was die bewaffnete Okkupation Griechenlands betreffe, so habe dieselbe in Folge von Angriffs-Akten stattgefunden, welche von der griechischen Regierung gegen das türkische Gebiet entweder angestiftet oder doch zugelassen worden. Die Regierungen Frankreichs und Englands seien der Meinung gewesen, daß, während sie zum Schutz der Türkei einen Krieg führten, sie nicht füglich das türkische Gebiet von Seiten eines zur Neutralität verpflichteten kleinen Staats, wie Griechenland, angreifen lassen könnten. Es sei daher der Piräus von Truppen besetzt worden und darauf haben jene Angriffe aufgehört. Gern wünschte er sagen zu können — so äußerte sich Lord Pamerston weiter — daß diese Okkupation zur Verbesserung der Zustände Griechenlands beigetragen hätte oder für die Ruhe desselben förderlich gewesen wäre. Aber die Regierungsweise sei daselbst leider unverändert geblieben. Es würden in Griechenland fortwährende Versuche gemacht, die konstitutionelle Regierungsform zu beseitigen, die Mittel und Kräfte der Nation seien in solchen Bestrebungen vergeudet worden, und die griechische Regierung sei nur noch ein Schatten von dem, was sie früher gewesen. Die Schuldfrage anbelangend, bemerkte schließlich der britische Premier, daß drei Mächte dabei betheiligt seien und man stets den Grundsatz festgehalten habe, es dürfe keine derselben in dieser Angelegenheit einen Schritt ohne die anderen thun. — Das Unterhaus konstituirte sich dann zum Subsidien-Ausschuß und bewilligte zunächst den Posten von 3461 Lstr. zur Deckung eines Theils der Ausgaben, welche die Kirchen-Kommission gemacht hat. Ein von Herrn Hadfield dagegen gestelltes Amendement wurde mit 166 gegen 66 Stimmen verworfen.

Provinzielles.

* Greifswald. In einem benachbarten Dorfe haben vier Arbeiter auf ein Viertelloos in der königl. preuß. Lotterie 250 Thlr. gewonnen und sind darüber einig geworden, fur den Erhalt gemeinschaftlich eine Aktie zur Greifswald-Prenzlau-Angermünder Eisenbahn zu zeichnen, indem sie sagten: „Dat möt doch en anne Leben werden, un wi verdenen denn ricklich mihr und helpen uns un Dusenden von Minschen mit hiedörch.

Stettiner Nachrichten.

** **Stettin, 5. Juni.** Am 10. Juni ist der Tag der 50jährigen Amtsjubelfeier des Konsistorialpräsidenten von Mittelstaedt in Stettin. Derselbe ist aber schon in den letzten Tagen des Monats Mai nach Bad Elster abgereist, so daß seine vielen Verehrer und Freunde bedauern, dem Jubilar an seinem Ehrentage nicht ihre persönlichen Glückwünsche darbringen zu können.

** Der Pyrotechniker Schwiegerling ist hier angekommen, um in der folgenden Woche auf dem Grundstücke der Grünhof-Brauerei ein Feuerwerk in großartigem Style zu veranstalten. Das Publikum darf von der anerkannten Tüchtigkeit des Herrn Schwiegerling in seinem Fache ein so außerordentliches Schauspiel erwarten, wie wir es seit vielen Jahren hier nicht mehr gesehen haben.

** Zwei der in der Hartmannschen Menagerie, jetzt in Königsberg zur Schau gestellten Giraffen, und zwar die kleineren, sind für den zoologischen Garten in Paris für den Preis von 4000 Thaler angekauft worden.

Vermischtes.

* Der halbverschollene Prinz Leo von Armenien taucht wieder auf. Der „Espero" kündigt, angeblich aus sicherer Quelle, an, daß der Fürst binnen kurzem einen Protest an sämmtliche Souveraine Europa's gegen seine „ungesetzliche Verhaftung" seitens der preußischen Behörden veröffentlichen wird, die in dem Augenblick stattfand, als er während der Belagerung von Kars in sein Vaterland zurückkehren wollte. Der „Espero" fugt bei: die russischen Diplomaten hätten das Verfahren der preußischen Regierung gegen den Fürsten sehr gemißbilligt, und der Graf Alexis Orloff, sein früherer Beschützer, sei geneigt, sich beim Czaaren zu seinen Gunsten zu verwenden.

* Lola Montez hat in Melbourne (Australien) wieder einen tüchtigen Skandal erregt. Sie ging, wie englische Blätter melden, auf den Redakteur der Ballarat Times, der ihren Charakter angegriffen hatte, mit der Peitsche los, dieser gab mit Zinsen heim. In der nächsten Theater-Vorstellung erklärte sie unter dem Beifallsbrüllen des Publikums, sie habe den Herrn Seekamp (obgenannten Redakteur) auf Pistolen gefordert, die Memme sei aber zu feig gewesen.

Wollbericht.

Breslau, 4. Juli. In der Lage des Markts (s. gestr. Ztg.) hatte sich bis Abends 8 Uhr nichts verändert, indeß glaubt man, daß morgen durch eine größere Nachgiebigkeit der Produzenten ein Abgang wenigstens der gut konditionirten Wollen, zu jedenfalls etwas über 1855er Preisen, erzielt werden dürfte. Nach der städtischen Waage sind in Allem ca. 33,000 Ctr. zugeführt, also ein Ausfall von 12,000 Ctr. gegen frühere Jahre. Die Wäschen sind mangelhaft, und herrscht darüber allgemeine Klage. Die meisten der größeren Einkäufer frequentirten während des ganzen Tages den Ring und die Herren Gutsbesitzer hüteten eben so treu ihre Wollen, nichtsdestoweniger sah man Geschäfte zu Stande kommen. Eines solchen Zustandes weiß sich keiner der hier anwesenden Woll-Interessenten zu erinnern, weshalb man auch dem Resultate des morgenden Tages um so gespannter entgegensieht. — Von einem bedeutenden hiesigen Lager ist Einiges zu vorigjährigen Preisen verkauft worden.

* Liegnitz, 3. Juni. Zu dem heute hier abgehaltenen Wollmarkte waren ca. 800 Ctr. Wollen zugeführt, von denen der größte Theil in 1-schürigen Rustikal-Wollen, ein ganz kleiner Theil Zweischur, und das andere in Dominial-Wollen bestand. Die Wäsche war meist befriedigend. Am Anfange des Marktes war das Geschäft in Folge der überspannten Forderungen der Eigner sehr leblos, nachdem sich jedoch Verkäufer in die Konjunktur gefügt, ging erwähntes Quantum sehr rasch in die Hände der Käufer, und blieb nur ein geringer Theil unverkauft. Zweischur 73—78, Einschur u. mittel 78—85, fein 85—95 Thlr., einzelne Dominial- wurden bis 105 Thlr. bezahlt.

Eingekommene Schiffe.

Swinemünde, 4. Juni, Abends 9 Uhr. Fraternitas (Andreasen) Arendahl. Tre Bänner (Bantleß) von Wisby. Oscar (Jakobsen) Assens.

Börsenberichte.

Stettin, 5. Juni. Witterung bleibt schön und angenehm. Barometer höher 28" 6'". Thermometer + 18 °. Wind N.

Weizen, etwas lebhafter, loco 88.89pfd. gelber 100 Rt., 86.90pfd. do. 96 Rt, 83.84pfd. do. und 90pfd. 94 Rt. bez., pr. Juni-Juli 88.89pfd. gelb. Durchschnitts-Qualität 100 Rt. bez.

Roggen loco lebhaft, Termine etwas fester, in loco russ. frei Speicher pr. 82pfd. 74 Rt., 60 Wspl. schwed. 81.82pfd. 74¼ Rt., 82pfd. effectiv 74 Rt., 1 Ladung 83pfd. 22 Lth. pr. 82pfd. 76 Rt., 84.82pfd. 76¾ Rt. bez., pr. Juni 82pfd. 69, 69½ Rt. bez., 69½ Gd., 70 Br., pr. Juni-Juli 64—64½—64 Rt. bez., 65 Br., pr. Juli-August 69½ Rt. bez. und Gd., pr. August-September 58, 57½ Rt. bez., pr. September-Oktober 56 Rt. bez.

Gerste stille, loco gr. pomm. pr. 75pfd. 57 Rt. bez., schwed. pr. 75pfd. 56½ Rt. bez.

Hafer unverändert, loco sächs. pr. 52pfd. 38 Rt., Emdener pr. 52pfd. 39½ Rt. bez., Juni 50.52pfd. ohne Benennung 36 Rt. Gd., 36½ Rt. Br.

Erbsen loco kl. Koch- 76—78 Rt. Br.

Rüböl behauptet, loco 14⅔ Rt. bez., September-Oktober 14⅚ Rt. Br., 14⅔ Rt. Gd.

Leinöl, loco incl. Fass 12⅔ Rt. Br.

Spiritus zu höheren Preisen gefragt bei wenigen Offerten, loco ohne Fass 10½ % bez., Juni 11 % bez. u. Gd., Juni-Juli 11⅛, 11 % bez., 11 % Gd., Juli-August 11⅛, 11 % bez., 11 % Gd., August 11 % bez., August-September 11⅛ % bez. u. Gd., September-Oktober 11¾ % bez. u. Gd.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 5. Juni. Nachmittags 2 Uhr. Staatsschuldscheine 86¼ bez. Prämien-Anleihe 2½ pCt. 113 bez. Berlin-Stettiner 165½ Br. Stargard-Posener 98¼ bez. Köln-Mindener 162½ Br. Rheinische 116¼ bez. Französisch-Oesterreich. Staats-Eisenbahn 164 bez. London 3 Mt. 6. 22 bez.

Roggen, pr. Juni 73 bez., 74 Gd., pr. Juni-Juli 67, 68 bez., pr. Juli-August 62½ bez., 63 Gd.

Rüböl loco 15½ bez., pr. Juni 15⅜ Br., pr. September-Oktober 14⅔ bez., ¾ Gd.

Spiritus loco 33 bez., pr. Juni 32¾, 33¼ bez., pr. Juni-Juli 32¼, ¾ bez., pr. Juli-August 32½ bez.

London, 4. Juni. Weizen ruhig, die Preise aber sehr fest, Frühjahrsgetreide unverändert.

Amsterdam, 4. Juni. Weizen und Roggen unverändert stille. Rappsaat pr. Herbst £ 72½, Rüböl pr. Herbst fl. 40⅞.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz u. Comp.

Juni.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0 ° reduzirt.	4	337,86'''	338,10'''	337,74'''
Thermometer nach Reaumur.	4	+ 15,3 °	+ 18,10 °	+ 13,4°

Zur „giftigen" Angelegenheit!

Die von dem Professor der Gewerbekunde, Herrn Dr. F. J. Runge in Oranienburg („Voss. Zeitung" Nr. 124) in seiner Erwiederung herangezogene Tirnmon'sche Vorschrift beweist weiter nichts, als daß es moglich ist, es konne ein Fabrikant bei Bereitung des kunstlichen Ultramarins sich des Schwefelarseniks bedienen, obgleich der Letztere zur Herstellung jener Farbe nicht unbedingt nothwendig ist, auch der Herr Professor selbst nicht zu behaupten wagt, daß ein auf diese Weise fabrizirtes Ultramarin darum in der That arsenikhaltig werden muß. — Die Chemie gewährt hinreichende Mittel, um Ultramarin zu prüfen, ob es giftige Stoffe enthalt, oder ob es mit andern schädlichen Substanzen uberhaupt vermischt ist. Daß diese Prüfungsmittel dem Herrn Berichterstatter bekannt sind, kann um so weniger bezweifelt werden, als er in seinem „Grundriß der Chemie," Seite 317, selbst diejenigen Farben näher bezeichnet, durch welche Ultramarin verfälscht werden kann, und durch welche Procedur man sich von dem Vorhandensein derselben zu überzeugen vermag. — Es ist dabei freilich nur von dem echten, aus Lasurstein (lapis lazuli) gewonnenen Ultramarin die Rede, das bei seinem sehr hohen Werthe viel mehr Verfälschungen ausgesetzt ist, wie das künstliche, welches bei dem, im Verhältniß zu ersterem, sehr geringen Preise, dazu weniger Veranlassung geben dürfte. Die Ultramarin-Fabriken in Nurnberg, Wermelskirchen, Coburg 2c. verkaufen ihr Fabrikat unter Garantie fur „nicht giftig".

Dr. Adolph Duflos, Professor der Chemie an der Universität zu Breslau, bezeichnet in seinem Werke „die wichtigsten Lebensbedürfnisse, ihre Echtheit und Güte", Ultramarin ausdrücklich als „nicht giftig". — Ebenso sagt Dr. L. F. Strumpf in seinem Buche „die neuesten Entdeckungen der Chemie", Seite 305, über die Ultramarin-Fabrikation folgendes:

„Die zur Bereitung des Ultramarins veröffentlichte Vorschrift, „wobei Schwefelarsenik angewandt werden soll, bezieht sich übrigens „nur aufs kleine, denn außer diesem Körper soll dazu noch feuchtes „Alaunerde-Hydrat genommen werden. Aber bei der fabrikmäßigen „Bearbeitung des Ultramarins wird weder an Arsenik noch an „künstliche Alaunerde gedacht."

Das Färben des Zuckers ist ziemlich so alt, wie die Zucker-Raffinerie selbst, und es bleibt auffallend, daß Herr Dr. Runge, als bekannter Farbenchemiker, das „blaue Gift" im Zucker erst seit Kurzem entdeckt hat. Hätte derselbe, was für ihn ein Leichtes gewesen, die blaue Farbe aus dem Zucker ausgeschieden und solche auf chemischem Wege geprüft, so würde er sich gewiß von der Unschädlichkeit derselben überzeugt und „sein Gift" ruhig hinuntergeschluckt haben. So macht es sich der Herr Professor der Gewerbekunde aber bequemer, er schließt, weil Tirnmon in einer Vorschrift zur Anfertigung von Ultramarin Schwefelarsenik empfiehlt, weil ferner in den Polizei-Vorschriften Ultramarin unter den schädlichen Farben mit aufgeführt steht, daß darum der mit Ultramarin gefärbte Zucker vergiftet sei. Eine solche Beweistheorie kann ich bei den sonst verdienstvollen Antecedentien des Herrn Dr. Runge nur bedauern, im übrigen aber die Folgen seiner öffentlichen Denunciation auf Grund des von ihm herangezogenen §. 304 des Strafgesetzbuches mit Ruhe abwarten. Was seine Nutzanwendung anbelangt, so will ich dazu nur bemerken, daß Ultramarin bekanntlich jetzt auch vielseitig zum Blauen der Wäsche benutzt wird, und die Frage daran knüpfen, ob der Herr Dr. Runge die so behandelte Wäsche etwa auch für „beschmutzt" oder nach seiner gelinden Ausdrucksweise für „besudelt" hält?

Wenn in der in Rede stehenden Angelegenheit außerdem der praktische Chemiker Herr Ferd. Winkler („Voss. Zeitung" Nr. 123) sich für berufen gefühlt hat, mich darauf aufmerksam zu machen, daß es auch eine Sorte Ultramarin giebt, die durch Glühen der Kobaltsalze, besonders der arseniksauren mit Thonerde in Menge fabrikmäßig bereitet und in den Handel gebracht wird, so muß ich darauf erwidern, daß dieser Praktikus von der Farbenchemie jedenfalls nur eine sehr schwache Vorstellung haben kann, denn derselbe verwechselt in seiner Weisheit „Kobaltblau", auch unter dem Namen Smalte, Thénardsblau 2c. vorkommend, welches wegen seines selten fehlenden Arsenikgehalts — worüber gar nicht gestritten wird — zu den schädlichen Farben gehört, mit Ultramarin. — Derselbe scheint nicht zu wissen, daß die „blauen Kobaltfarben" mit Säuren behandelt „kein Schwefelwasserstoffgas" entwickeln, wogegen sowohl das echte wie das künstlich bereitete Ultramarin sich eben dadurch von jenen unterscheiden, daß sie mit Säuren in wässriger Lösung übergossen „Schwefelwasserstoffgas" entwickeln. Daß aber der Herr Dr. Runge eben nur das Letztere gemeint haben kann, folgt einfach aus seiner Bemerkung, daß er in der mit blauweißem Zucker vergifteten Bowle statt der zu erwartenden „Rheinweinblume" die „Schwefelwasserstoffblume" zu genießen befürchtet hatte.

Stettin, den 31. Mai 1856. Dr. Gustav Reich, gerichtl. vereidigter Chemiker.

Notizen
über die in Frage stehenden blauen Farben.

Thénard's Blau, im Handel auch unter dem Namen Königsblau, wird fabrikmäßig bereitet, indem man: 1 Theil phosphorsaures oder arseniksaures Kohlenoxydul mit 1½—3 auch 8 Theilen Thonerde mischt und in einem geeigneten Gefäße glüht. — Ist das Präparat aus phosphorsaurem Kobaltoxydul mit Thonerde gemischt, fabricirt und frei von Nickel und Eisen, so erscheint dessen Farbe rein, intensiv blau, von einer wohl zu unterscheidenden Nuance sämmtlicher Ultramarinsorten. Diese Farbe besteht demnach aus phosphorsaurem oder arseniksaurem Kobaldoxydul und Thonerde, bisweilen begleitet von einem Eisen- und Nickelgehalt. Sie wird als Malerfarbe sehr geschätzt und in der Malerei bisweilen als Surrogat statt des Ultramarins angewandt. Sie ist bei einem Arsenikgehalt giftig. Zum Blauen des Zuckers wird diese Farbe niemals verwendet.

Smalte, Eschel, ist ein mit geröstetem Kobalterz blaugefärbtes, feingemahlenes, geschlemmtes Glas. Sie ist quantitativ sehr verschieden zusammengesetzt und besteht qualitativ aus Kieselsäure, Kali, Natron, Kobaltoxydul, Thonerde, Eisenoxydul, Arseniksäure und etwas Kohlensaure. In Folge ihres Arsenikgehaltes ist diese Farbe ebenfalls giftig. Sie wird jetzt bisweilen noch als Malerfarbe benutzt. In früherer Zeit, ehe das unschädliche künstliche Ultramarin so billig hergestellt wurde, als es gegenwärtig im Handel zu haben ist, diente die blaue Smalte zum Blauen des Papiers und der Wäsche, niemals aber zum Blauen des Zuckers.

Diese beiden genannten Farben mit Säuren behandelt entwickeln kein Schwefelwasserstoffgas, weil sie keine Schwefelverbindungen enthalten, wodurch sich diese beiden blauen Kobaltfarben sehr wesentlich von allen Ultramarinsorten unterscheiden. Die nicht giftigen, künstlichen Ultramarinsorten enthalten Schwefelverbindungen und entwickeln deßhalb, mit Säuren in Berührung gebracht, Schwefelwasserstoffgas, daher man sehr leicht mit einer Säure ermitteln kann, ob letztere mit einer Kobaltfarbe verfälscht ist. Ist nämlich das unschädliche künstliche Ultramarin rein, so verliert es bei der Behandlung mit Säure unter Entwickelung von Schwefelwasserstoffgas seine Farbe gänzlich; ist es aber mit einer Kobaltfarbe verfälscht, so bleibt ein blaugefärbter Rückstand.

Das künstliche Ultramarin wird in der Regel fabrikmäßig bereitet aus Thonerde, Kalk, Schwefel, kohlensaurem und schwefelsaurem Natron, Kohlenstaub und Eisenvitriol.

Das Verfahren der Bereitung, so wie das Mischungsverhältniß der dazu gebrauchten Materialien ist ein verschiedenes. Nach einer von Tirnmon empfohlenen Vorschrift, soll Schwefelarsenik noch zu den bereits erwähnten Materialien zur Fabrikation des Ultramarin verwendet werden. Der Zusatz von Schwefelarsenik ist aber zur Erzeugung dieses blauen Farbenstoffes durchaus kein nothwendiges Material, d. h. bedingt nicht die Hervorbringung der blauen Farbe, ist also nicht der färbende Stoff. Unzweifelhaft werden deshalb die Ultramarinfabrikanten diesen unnöthigen Zusatz vermeiden, welcher sich übrigens im vorkommenden Falle während der Glühung verflüchtigen würde. In neuester Zeit hat Habich (Dinglers polyt. Journal B. C. XXXIX. St. 28) sogar ohne Eisen aus absolut eisenfreien Stoffen und ohne Zusatz von Schwefelarsenik künstliches Ultramarin dargestellt, und damit bewiesen, daß das Schwefeleisen nicht das farbende Princip ist. Nach ihm ist das künstliche Ultramarin eine Verbindung, bestehend aus Schwefelnatrium oder Schwefeloxyd, verbunden mit Thonerde — Natronsilicat.

Da nun das künstliche Ultramarin nach verschiedenen Verfahren mit verschiedenen Mischungsverhältnissen fabricirt wird, so ist es auch verschieden zusammengesetzt. Man findet z. B. Sorten, die bei der Zersetzung mit Salzsäure eine Kieselgallerte zurücklassen. Manche Ultramarinsorten zersetzen sich ohne Gallertbildung.

Sämmtliche Ultramarinsorten enthalten demnach keinen der Gesundheit nachtheiligen Stoff, können demnach ohne Gefahr bei der Zuckerfabrikation ihre Anwendung finden.

In dem Gefühle der vollständigsten Sicherheit und Ueberzeugung der demnach nicht giftigen Eigenschaften der Ultramarinsorten, konnte ich auch mit ruhigem Gewissen und ohne irgend eine Gefahr zu laufen, zur Beruhigung des Publikums geschehener Weise die Unschädlichkeit des künstlichen Ultramarins schlagend darthun.

Stettin, den 1. Juni 1856. Dr. Gustav Reich.

Verleger und verantwortlicher Redakteur H. Schoenert in Stettin. Druck von R. Graßmann in Stettin.